

DGB-Stellungnahme zur Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung in strukturschwachen Regionen

Vorbemerkung

Der DGB reicht diese Stellungnahme ergänzend zur Online-Konsultation ein, um eine ausführliche sozial- und beschäftigungspolitische Einordnung vorzunehmen. Das gewählte Format des Fragebogens lässt hierfür nur begrenzten Raum.

Weiterentwicklung von GFS und GRW – hin zu einer proaktiven Strukturpolitik

Der DGB begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ein Konsultationsverfahren zur Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung in strukturschwachen Regionen eingeleitet hat. Allerdings braucht es darüber hinaus eine grundsätzliche Anpassung der nationalen Strukturförderung, vor allem mit Blick auf die Definition der Gebietskulisse. Die bisherige Strukturförderung agiert bislang überwiegend reaktiv. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und Transformationsprozesse ist jedoch ein vorausschauendes Handeln notwendig.

Aus Sicht des DGB sollte sich der Fokus – gerade im Bereich der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung – nicht allein auf strukturschwache Regionen beschränken. Auch Regionen, die lange Zeit wirtschaftlich erfolgreich waren, nun aber in erheblichem Maße vom Strukturwandel betroffen sind, müssen stärker in den Blick genommen werden. Dafür gilt es, geeignete Frühindikatoren zu entwickeln, die es ermöglichen, Regionen bereits im Wandel gezielt zu unterstützen – bevor Wertschöpfung und Arbeitsplätze verloren gehen.

Industrie- und Gewerbeflächen als Schlüssel für Wertschöpfung und Beschäftigung

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen ist ein wichtiger Hebel zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung, wenn sie bedarfsorientiert, nachhaltig und auf innovative, beschäftigungsintensive Branchen mit Guter Arbeit ausgerichtet ist. Im Zuge des Transformationsprozesses werden durch Umstrukturierungen oder Veränderungen von Geschäftsmodellen immer wieder Flächen frei. Diese Flächen dürfen nicht dauerhaft aus der gewerblichen Nutzung herausfallen, sondern müssen systematisch in Bestands- und Zukunftsanalysen einbezogen werden. Ziel muss es sein, konkrete Konversions-, Umbau- und Innovationsstrategien zu entwickeln und die Ansiedlung neuer Unternehmen zu erleichtern. Gleichzeitig kann auch

10. September 2025

Kontaktpersonen:

Leon Hasselmann
Referent für Industrie- und
Strukturpolitik

Leon.hasselmann@dgb.de

Sonja Hennen
Referentin für europäische
Transformationspolitik

Sonja.hennen@dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Keithstr. 1
10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 240 60-248

die Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen erforderlich sein. Vorrang sollte aber auf der Reaktivierung und Weiterentwicklung bestehender Flächen liegen.

Erforderlich ist dafür eine Industrie- und Gewerbeflächenpolitik, die Nachhaltigkeit, Beschäftigungssicherung und Strukturentwicklung miteinander verbindet. Diese trägt nicht nur zur Schonung von Ressourcen und Flächen bei, sondern erleichtert auch die Integration neuer Wertschöpfungsketten in bestehende regionale Strukturen. Die gezielte Entwicklung vorhandener Standorte kann zudem Innovationscluster stärken, Synergien zwischen Unternehmen fördern und zur Ansiedlung zukunftsorientierter Industrien – etwa im Bereich der grünen oder digitalen Transformation – beitragen.

Wichtig ist, dass die Flächenentwicklung unter frühzeitiger Beteiligung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft erfolgt, um Akzeptanz zu fördern und eine sozialverträgliche sowie an den regionalen Bedarfen orientierte Flächenentwicklungspolitik sicherzustellen. Grundsätzlich muss sorgfältig geprüft werden, welche Unternehmen sich ansiedeln und ob sie nachhaltige, tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse und regionale Wertschöpfung schaffen. Auf diese Weise können Perspektiven für Beschäftigte wie auch für die betroffenen Regionen geschaffen werden. Aus Sicht des DGB müssen dafür Mitbestimmung und Tarifbindung bei öffentlichen Förderungen und Zuwendungen sowie bei der Standort- und Ansiedlungspolitik anhand eindeutiger und überprüfbarer Kriterien zur zwingenden Voraussetzung gemacht werden.

Strategische Flächenpolitik und Vorhaltung von Flächenreserven

Die Vorhaltung von Flächenreserven ist eine Voraussetzung für eine vorausschauende und strategische Flächenpolitik durch die öffentliche Hand. Dafür müssen Kommunen und Länder in die Lage versetzt werden, sowohl bedarfsgerechte Flächenangebote vorzuhalten als auch kurzfristig auf Investitionsentscheidungen reagieren zu können.

Der DGB unterstützt daher die Forderung, den Flächenankauf durch die öffentliche Hand im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu ermöglichen. Insbesondere in Regionen mit Brach- und Restriktionsflächen ist dies entscheidend, um eine tragfähige und zukunftsorientierte Flächenkulisse für die industrielle und gewerbliche Entwicklung bereitzustellen. Zusätzlich sollten verringerte Grunderwerbskosten anteilig förderfähig sein.

Darüber hinaus braucht es ein gestärktes Vorkaufsrecht für Kommunen, damit öffentliche Akteure frühzeitig handlungsfähig sind und strategisch wichtige Flächen sichern können, bevor sie dauerhaft dem Markt entzogen oder spekulativ verteuert werden.

Finanzielle Spielräume für Länder und Kommunen stärken

Eine aktive und nachhaltige Flächenpolitik setzt nicht nur voraus, dass die öffentliche Hand in der Lage ist am Bodenmarkt aktiv zu werden und Flächen zu erwerben. Auch die Anbindung an leistungsfähige Infrastrukturen – insbesondere Verkehr, Energie und digitale Netze – muss sichergestellt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die öffentliche Hand über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um sowohl in die Flächenentwicklung als auch in die dafür erforderliche Infrastruktur investieren zu können.

Angesichts von Verschuldung und wegbrechenden Einnahmen sind viele Kommunen dazu allerdings nicht in der Lage. Der kommunale Investitionsstau macht deutlich, dass die Kommunen schon heute nicht in der Lage sind, allein ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Eine darüber hinaus gehende strategische Boden- und Ansiedlungspolitik und Zukunftsinvestitionen sind unter diesen Bedingungen kaum möglich. Gerade strukturschwächeren Regionen bleibt somit verwehrt, bestehende Potenziale auszuschöpfen und wirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher schon lange eine finanzielle Unterstützung beim Abbau des Investitionsrückstandes, eine Beteiligung des Bundes an der kommunalen Altschuldenlast in angemessener Höhe, eine wirksame Umsetzung des Konnexitätsprinzips, sowie eine gestärkte Einnahmebasis der Kommunen. Die vorgesehenen Mittel aus der *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz* reichen nicht aus, um die finanziellen Spielräume der Kommunen ausreichend und nachhaltig zu stärken ¹.

Stärkung der Verwaltungskapazitäten – regionale Einsatzteams aufbauen

Für die Entwicklung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen braucht es nicht nur ausreichende finanzielle Mittel, sondern auch qualifiziertes Fachpersonal in der öffentlichen Verwaltung. Gerade kleine und strukturschwache Kommunen stoßen hier häufig an ihre Grenzen – sowohl personell als auch technisch. Ohne eine leistungsfähige Verwaltung mit entsprechend qualifizierten Fachkräften können Flächenpotenziale nicht gehoben und Investitionschancen nicht genutzt werden.

Deshalb fordert der DGB eine nachhaltige Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Dazu gehört einerseits eine deutlich bessere personelle und technische Ausstattung, andererseits auch der Aufbau bzw. die Förderung von in der Region agierenden Einsatzteams. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in der Region kann das Verwaltungshandeln dort verbessert werden, wo besondere Herausforderungen oder Engpässe bestehen.

¹ Siehe dazu DGB-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Lu-KIFG).

Die Teams bringen spezielles Fachwissen in Bereichen wie Flächenmanagement, Planungsrecht, Fördermittelakquise, Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung mit. Sie können zum Beispiel temporär bei der Aufbereitung von Industrie- und Gewerbeflächen, der Erstellung von Bebauungsplänen oder der Beantragung von Fördermitteln unterstützen. Die GRW sollte die Möglichkeit eröffnen, den Aufbau kommunalübergreifender Einsatzteams in der öffentlichen Verwaltung zu fördern.

Darüber hinaus sind gezielte Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Beschäftigte in den Verwaltungen notwendig. Nur so kann gewährleistet werden, dass vorhandenes und neu gewonnenes Fachpersonal über das notwendige Know-how in den Bereichen Flächenmanagement, Digitalisierung, Planungsrecht, Nachhaltigkeit und Fördermittelakquise verfügt.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ohne Abbau von Beschäftigtenrechten

Der DGB befürwortet Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere durch digitalisierte und vereinfachte Abläufe. Ebenso ist es notwendig, Mehrfachprüfungen, Doppelregulierungen und unklare Zuständigkeiten abzubauen. Entscheidend ist jedoch, dass Beschleunigung nicht auf Kosten von Beschäftigtenrechten oder Nachhaltigkeitsstandards erfolgt.

Die Einrichtung von One-Stop-Shops – Genehmigungen aus einer Hand – ist in diesem Zusammenhang ein sinnvoller Ansatz, da sie Verfahren vereinfachen und die Planungssicherheit für Unternehmen wie auch für öffentliche Akteure erhöhen.

Soziale Konditionierung der GRW weiterentwickeln

Aus Sicht des DGB ist die Stärkung der Tarifbindung durch eine verbindliche soziale Konditionierung der GRW-Fördermittel von zentraler Bedeutung, um eines der Kernziele der Gemeinschaftsaufgabe – „Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen“ – tatsächlich zu erreichen (GRW-Koordinierungsrahmen ab 2024, Abs. 1.1). Tarifgebundene, hochwertige Arbeitsplätze sind die Grundlage einer gerechten Strukturentwicklung und damit unverzichtbar für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Mit der Einführung arbeitsbezogener Qualitätskriterien für ausgewählte Branchen der bedingt Positivliste² im GRW-Koordinierungsrahmen ist bereits ein

² Branchen der bedingt Positivliste: Herstellung von Druckerzeugnissen, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr, Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Tonstudios und Verlegen von Musik, Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Werbung und Marktforschung.

wichtiger Schritt erfolgt: Unternehmen in diesen Branchen müssen entweder Tariflöhne zahlen oder während des Förderzeitraums nachweislich Lohnsteigerungen umsetzen (GRW-Koordinierungsrahmen ab 2024, Abs. 2.3). **Diese bestehende soziale Konditionierung innerhalb des GRW-Koordinierungsrahmens darf im Zuge der angedachten Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung keinesfalls aufgeweicht werden.**

Vielmehr ist dringend geboten, diese Konditionierung auf alle förderwürdigen Branchen (Positivliste) im Koordinierungsrahmen auszuweiten. So lässt sich sicherstellen, dass öffentliche Fördermittel nicht zu einem Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten führen, sondern aktiv zu guten Arbeitsbedingungen, fairer Entlohnung und nachhaltiger Wertschöpfung beitragen.

Dies gilt insbesondere auch für GRW-geförderte Maßnahmen im Bereich der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung: Hier müssen soziale und ökologische Mindeststandards – wie etwa tarifliche Entlohnung, Flächeneffizienz und ökologische Nachhaltigkeit – von Anfang an mitgedacht und verankert werden. Nur so kann eine sozial gerechte, nachhaltige und strategisch ausgerichtete Flächenentwicklung gelingen, die Beschäftigung schafft, regionale Strukturen stärkt und langfristige Perspektiven eröffnet.